

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 373/2023 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Neb Verfasser/in: Herr Neb		Mitzeichnungen			
		FBL 1			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					25.09.2023

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates des Ratsmitglieds Frau Lara Gabriel vom 08.09.2023 zu Vereinbarungen mit der RWE Power AG
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

1. Was war der genaue Inhalt dieses Abkommens?

Aus dem Jahre 1993 stammt eine Vereinbarung zwischen Rheinbraun und der Kreisstadt Bergheim, die eine Zahlung von ca. 3 Mio. DM für die erhöhten bergbaubedingten Betriebskosten der Kanäle zur Folge hatte. Hierfür wurde seinerzeit eine Sonderrücklage gebildet, die jährlich bis zum Jahr 2053 aufgelöst wird. Die Auflösung der Rücklage wird jährlich in der Gebührenkalkulation „Abwasserbeseitigung“ gebührenmindernd berücksichtigt. Die Beträge wurden auf Grund der Zinsentwicklung bis einschließlich zum Jahr 2018 verzinst. Eine erneute Verzinsung wird zum Jahresabschluss 2023 berücksichtigt.

Außerdem wurde Anfang der 1990er Jahre eine hydraulische Überprüfung des Kanalnetzes Bergheim unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt prognostizierten bergbaubedingten Geländeschiefstellungen durchgeführt.

Auf Grundlage dieser Analyse wurden rd. 50 Maßnahmen ermittelt, bei denen sich aufgrund der bergbaubedingten Auswirkungen ein Handlungsbedarf ergab. Jeder Maßnahme wurde ein Prozentsatz der Baukosten zugeordnet, mit dem sich der Bergbautreibende an der Maßnahme zu beteiligen hat. Hiervon wurden auch einige Maßnahmen direkt vom Bergbautreibenden beauftragt und durchgeführt, insbesondere in den Bereichen der geologischen Störzonen.

Anschließend erfolgte jährlich eine Überprüfung der tatsächlich eingetretenen Bergsenkungen. Dabei wurde festgestellt, dass die tatsächlichen Senkungen nicht in dem Umfang eingetreten sind, wie sie in der ersten Prognose angenommen worden sind. Dies hatte zur Folge, dass für einen Teil der o.g. rd. 50 Maßnahmen keine Notwendigkeit mehr zur Umsetzung bestand. Die letzte Maßnahme, bei der sich die Rheinbraun AG an den Kosten beteiligt hat, war eine Kanalsanierung im Bereich der Giersbergstraße Anfang der 2000er Jahre.

Im aktuellen Kanalbauprogramm der Stadtwerke sind für die Ortslage Bergheim noch einige Maßnahmen mit dem Zusatz „Bergsenkung“ enthalten. Diese stammen aus der Kanalnetzplanung 2005 und sind lediglich zur Überprüfung vorgesehen. Ob die Notwendigkeit zur Durchführung besteht, wird in der Fortschreibung der Kanalnetzplanung (geplant für 2024) geprüft.

Bei den Maßnahmen mit dem Zusatz „Sanierung Kontergefälle“ liegen keine bergbaubedingten Ursachen vor.

2. Um welche Geheimvereinbarung handelt es sich bei dem in der Zeitung erwähnten Vorgang?

- Wann wurde sie zwischen wem vereinbart?
 - Was ist der Inhalt dieser Vereinbarung?
 - Was waren die Ergebnisse der jährlichen Sachstandsgespräche?
- Die im Artikel genannte Rahmenvereinbarung zwischen der RWE Power AG und der Kreisstadt Bergheim wurde im Jahre 2008 abgeschlossen. Es handelt sich entgegen der Fragestellung nicht um eine Geheimvereinbarung sondern um einen Rahmen für Handlungsfelder und Maßnahmen, die in der Folge jeweils einzeln abzustimmen, zu entscheiden und zu vereinbaren waren. Eine Beteiligung von Ausschüssen und Rat erfolgte zu dem Zeitpunkt, zu dem sie geboten und erforderlich war.
 - Gegenstand der Vereinbarung waren unterschiedliche Projekte und Themen, wie u.a. „terra nova“ (Die Entwicklung des „Speedways“), die Vermarktung des Gewerbeparks Bergheim, die Wohnbaulandentwicklung (Blumenstraße / Heerstraße) und weitere innovative Projekte wie z.B. die Biogasanlage in Paffendorf.
 - Hierzu gab es grundsätzlich jährlich Abstimmungsgespräche zum Sachstand zwischen der Kreisstadt Bergheim und der RWE Power AG. Hieraus ergaben sich je nach Besprechungsgegenstand unterschiedliche Handlungserfordernisse, die aber nur im Einzelfall zu protokollieren waren.

Zu den Vereinbarungen zwischen der Stadt Kerpen und der RWE Power AG liegen der Kreisstadt Bergheim keine Unterlagen vor.